

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26. Januar 2017

Es waren zwei Zuhörer anwesend.

TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 2 - Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße; Baubeschluss

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Die Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße zwischen Eisenbahnunterführung und Abtsäckerstraße ist sehr störanfällig und nur schwer zu reparieren. Zuletzt war ein längerer Ausfall im Dezember 2016 zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist die veraltete, ölummantelte Verkabelung. Zudem sind zwischen Eisenbahnunterführung und Kernerstraße auch noch mehrere Betonstraßenmasten vorhanden, welche nicht auf LED umgerüstet werden können.

Nachdem die Regenwasserkanalbaumaßnahme in der Abtsäckerstraße in Kürze ausgeschrieben wird, schlägt die Verwaltung vor, die Tiefbauarbeiten für eine Neuverkabelung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße zwischen Eisenbahnunterführung und Abtsäckerstraße als separates Los mit auszuschreiben.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Rauschmaier für die Verkabelungsarbeiten inklusive Fundamente für die Straßenbeleuchtungsmasten beläuft sich auf 60.000 Euro. Im Haushalt 2016 wurde ein Haushaltsansatz von 70.000 Euro veranschlagt, welcher über Haushaltsreste nach 2017 übertragen werden könnte.

Zu einem späteren Zeitpunkt entstehen auch noch weitere Kosten für die Straßenbeleuchtungsmasten und die LED-Leuchten, welche zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht exakt beziffert werden können.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Neuverkabelung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße zwischen Eisenbahnunterführung und Abtsäckerstraße zusammen mit der Ausschreibung der Regenwasserkanalbaumaßnahme in der Abtsäckerstraße erfolgen soll (Baubeschluss).

TOP 3 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017; Verabschiedung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Von der Verwaltung wurde der vorläufige Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 aufgestellt und am 15. Dezember 2016 im Gemeinderat beraten.

Der Entwurf wurde anschließend noch um die bislang fehlenden Anlagen ergänzt und liegt nun mit vollem Inhalt vor.

Der Gemeinderat beschloss:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt Seite 581), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (Gesetzblatt Seite 745) hat der Gemeinderat am 26. Januar 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1.	den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	10.202.700 Euro
1.1	im Verwaltungshaushalt	8.257.000 Euro
1.2.	im Vermögenshaushalt	1.945.700 Euro
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von	782.000 Euro
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt:

1.	für die Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 vom Hundert
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 vom Hundert
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	360 vom Hundert

TOP 4 - Wirtschaftsplan 2017 für den Betrieb der Wasserversorgung; Verabschiedung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Von der Verwaltung wurde der vorläufige Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 für den Betrieb der Wasserversorgung aufgestellt und am 15. Dezember 2016 im Gemeinderat beraten. Mittlerweile liegt die endgültige Fassung vor (siehe Anlage 1 zur Vorlage 2/2017)

Die näheren Erläuterungen können dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2017 entnommen werden (Seite 194).

Der Gemeinderat beschloss:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | den Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen in Höhe von | 1.341.700 Euro |
| a) | davon im Erfolgsplan | 405.900 Euro |
| b) | davon im Vermögensplan | 935.800 Euro |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von | 785.500 Euro |
| 3. | dem Höchstsatz der Kassenkredite von | 81.100 Euro |
| 4. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 Euro |

TOP 5 - Annahme der Spenden des Jahres 2016

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Der Gemeinderat hat seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2006 folgendes beschlossen:
 1. Für Spenden bis zu einer Höhe von 1.000 Euro wird eine allgemeine Genehmigung erteilt, wenn diese im Zusammenhang stehen mit:
 - a) einem oder mehreren der drei Kindertagesstätten
 - b) der verlässlichen Grundschule,
 - c) der Johann-Dietz-Grundschule,
 - d) dem Kinderferienprogramm,
 - e) dem Sportpark,
 - f) der Feuerwehr.
 2. Die Beschlussfassung über Spenden von bis zu 100 Euro, die nicht unter die allgemeine Genehmigung (der Ziffer 1)) fallen, erfolgt jeweils im Januar für das Vorjahr anhand einer Liste.
 3. Die Beschlussfassung zu Spenden über 100 Euro, die nicht unter die allgemeine Genehmigung (der Ziffer 1)) fallen, erfolgt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Sofern es der Spendende wünscht und die Voraussetzungen des Paragraphen 35 Absatz 1 GemO vorliegen, erfolgt die Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung.
- 2) Im Jahr 2016 wurden nur Geldbeträge und Sachen bis zu einer Höhe von jeweils maximal 1.000 Euro gespendet, für welche nach Ziffer 1 des Beschlusses vom 27. Juni 2006 bereits eine allgemeine Genehmigung zur Annahme vorliegt.

Im Einzelnen handelt es sich um eine Geldspende in Höhe von 150 Euro für das Sommerferienprogramm, zwei Geldspenden für die Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ in Höhe von 850 Euro und 1.000 Euro, eine Sachspende für die Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ in Höhe von 30 Euro und eine Sachspende für das Kinderhaus „Arche Noah“ in Höhe von 134,82 Euro.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Annahme der einzelnen Geld- und Sachspenden bis zu einer Höhe von jeweils maximal 1.000 Euro für das Sommerferienprogramm, das Kinderhaus „Arche Noah“ und die Kommunale Kindertagesstätte wird nochmals bestätigt.
- 2) Eine Liste mit den Namen der Spender wird dem Landratsamt Heilbronn (Kommunalamt) zugestellt.

TOP 6 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

1) Öffentliche Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2016; Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2016 wurde vorab per E-Mail verschickt und geht zusätzlich in der Sitzung zur Unterschrift in Umlauf.

2) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2016; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2016 ist nichts bekannt zu geben:

3) Bauausschusssitzung am 15. Dezember 2016; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der Bauausschusssitzung am 15. Dezember 2016 ist folgendes bekannt zu geben:

- a) Baugesuch: Änderung von Stellplätzen und Reifenlager (Aufstellung eines zweiten Containers) auf dem Flurstück 230/2; Binweg 14

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen für die Errichtung eines zweiten Containers zum Zwecke der Reifenlagerung zu erteilen.

- b) Baugesuch: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 2293; Lerchenstraße 9

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen für die Überschreitung der Baugrenze im Norden um einen Meter zu erteilen.

- c) Nutzungsänderung: Nutzung eines Wohn- und Geschäftshaus als Ferienhaus (gewerbliche Zimmervermietung); Haller Straße 14; Flurstück 226

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen für die Nutzungsänderung vorsorglich zu versagen, da die vorgelegten Unterlagen, insbesondere die Gestaltung der Wohneinheiten, nicht ausreichend aussagekräftig sind.

- d) Nutzungsänderung: Naturheilpraxis im Untergeschoss; Austraße 13; Flurstück 2586/1

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen für die Nutzungsänderung unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass die vom Landratsamt noch festzulegende Stellplatzzahl nachgewiesen werden kann.

- e) Bekanntgaben

- Baugesuch: Anbau Überdachung/ Errichtung eines Wintergartens auf der Dachterrasse des Gebäudes Am Autobahnkreuz 2; Flurstück 4491

Es wurden in den eingereichten Unterlagen keine Angaben zu Verstößen gemacht. Somit ist ein Einvernehmen der Gemeinde nicht erforderlich.

- Baugesuch: Abbruch eines Bürogebäudes auf dem Flurstück 4337; Schillerstraße 42

Die Edeka Grundstücksgesellschaft mbH, Edekastraße 1, 77656 Offenburg, hat den Abbruch des Gebäudes Schillerstraße 42 im Kenntnisgabeverfahren eingereicht. Ein Einvernehmen der Gemeinde nicht erforderlich.

- Erschließung des Wohngebiets „Ob der Holdergasse“ in Sülzbach, Obersulm

Die Gemeinde Obersulm plant für die Erschließung des Wohngebiets „Ob der Holdergasse“ die Herstellung eines Regenwasserkanals auf der Gemarkung Eilhofen.

Hierfür werden auch Baufahrzeuge die Feldwege auf der Gemarkung Eilhofen benutzen.

- 4) Stadtbahn Heilbronn - Öhringen: Ausgleich von Fahrgeld-Minder-Mehrerlöse Kündigung des Verkehrsvertrages des Landes mit dem Konsortium

Auf das Schreiben des Landratsamt Heilbronn vom 5. Januar 2017 wird verwiesen.

- 5) Erweiterung Grundschule und Kindertagesstätte; Eilentscheidung des Bürgermeisters

Nachdem die beauftragte Firma für das Gewerk „Hinterlüftete Fassade“ trotz mehrfacher Fristsetzung nicht erschienen ist, wurde der Vertrag am 4. Januar 2017 gekündigt. Um keinen weiteren Zeitverlust zu verursachen, wurde im Wege einer Eilentscheidung des Bürgermeisters die bei der Ausschreibung des Gewerks an zweiter Stelle platzierte Firma Heyd GmbH aus Heilbronn am 9. Januar 2017 zum Angebotspreis von 106.140,36 Euro beauftragt. Die Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Auftrag belaufen sich auf 13.786,44 Euro.

6) Grunderwerb

Die Gemeinde Ellhofen hat das Flurstück 131/1 (ehemals Hauptstraße 51) erworben.

Der Vorsitzende ergänzte mündlich:

7) Erweiterung der Johann-Dietz-Grundschule und der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Einweihungstermin

Die Einweihung ist für Samstag, 22. Juli 2017 geplant.

8) Jugendreferentin des GVV „Raum Weinsberg“

Isabel Steinert, die neue Leiterin des Kinder- und Jugendreferats, sei zusammen mit dem Jugendhausleiter Sascha Vater zu einem Gespräch bei ihm gewesen. Frau Steinert plane im Oktober 2017 das Ortskartell zu besuchen.

TOP 7 - Anfragen aus dem Gemeinderat

1) Stadtbahn Heilbronn - Öhringen: Ausgleich von Fahrgeld-Minder-Mehrerlösen; Kündigung des Verkehrsvertrages des Landes mit dem Konsortium

Ein Mitglied sagte, die Schreiben seien etwas unverständlich und erkundigte sich, wer in Zukunft für die Instandhaltung der Stadtbahnhaltestellen verantwortlich sei.

Der Vorsitzende sagte, er habe den Schreiben hauptsächlich entnommen, dass finanzielle Zuwendungen entfallen. Auch wenn der Betreiber der dort verkehrenden Züge die AVG sei, so bleibe das Streckennetz weiterhin im Eigentum und in der Verantwortung der Bahn.

2) Feldwege; Nutzung durch Baustellenfahrzeuge

Ein Mitglied sagte, dass auf den Feldwegen nördlich der Bahnlinie Baustellenfahrzeuge unterwegs seien und erkundigte sich, warum diese über die Gemarkung von Ellhofen fahren und nicht über die von Sülzbach.

Der Vorsitzende sagte, die ausführende Firma habe bei der Gemeinde eine entsprechende Sondernutzung beantragt. Der Vollzugsdienst des GVV Weinsberg sei mit der Dokumentation des vorherigen Zustandes der Feldwege beauftragt worden. Er ergänzt, dass er bereits Anfang Dezember 2016 vom Obersulmer Bürgermeister informiert worden sei. Auf der Gemarkung Sülzbach sei eine Sperrung vorgesehen, und die einzige HAUPTerschließungsstraße verlaufe durch ein großes Wohngebiet.

3) Wasserrohrbruch vor Gebäude Hauptstraße 39

Ein Mitglied wollte wissen, ob der Wasserrohrbruch mit dem angrenzenden Ellbach zusammenhänge.

Der Vorsitzende verneinte dies. Es habe sich allerdings um eine schwer zugängliche Stelle nahe eines Schachtes gehandelt. Da dieser nicht mehr erforderlich ist, sei er entfernt und die Hausanschlussleitung an den nächsten Schacht in der Nähe angeschlossen worden.

4) Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ ; Gartenhütte

Ein Mitglied wollte wissen, wie die neu errichtete Gartenhütte der Kita gestaltet werden soll. Diese habe größere Ausmaße als gedacht.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Verkleidung aus Lärchenholz vorgesehen sei. Diese werde mit der Zeit oberflächlich verwittern und sei damit später mit geringerem Unterhaltungsaufwand verbunden.

Von der Größe her sei die Gartenhütte in den Unterlagen immer so dargestellt gewesen.

5) Sporthalle; Wasserschaden

Ein Mitglied erkundigte sich, ob der Gemeindeverwaltung der Wasserschaden im vom TSV genutzten Raum in der Sporthalle bereits bekannt sei.

Der Vorsitzende sagte, er sei vom Hausmeister bereits informiert worden. Die Ursache sei noch nicht eindeutig klar. Die Sache werde weiter überprüft.

6) Straßenbelag; Risse

Ein Mitglied sagte, der Winter habe bereits Spuren am Straßenbelag hinterlassen und erkundigte sich, ob die Risse im Frühjahr 2017 gerichtet werden.

Der Vorsitzende sagte, die Verwaltung habe bereits zwei Angebote zum Vergießen der Risse vorliegen. Die Arbeiten könnten temperaturbedingt aber erst im Frühjahr ausgeführt werden.

TOP 8 - Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.